

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 28. Juni 2022 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23. Juni 2022 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. GGR Monika FISCHER | 2. GGR Ing. Johannes FUCHS |
| 3. GGR Stefan NAGY | 4. GGR Ing. Alois STROBL |
| 5. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. | 6. GR Ing. Johannes BÜCHINGER |
| 7. GR Gudrun FRIEDRICH | 8. GR Ing. Franz HAGENAUER |
| 9. GR DI Johann HAGENAUER | 10. GR Stefan HAGENAUER |
| 11. GR Markus KARNER-STEURER | 12. GR Martin PILLWATSCH |
| 13. GR Anna STARKL | 14. GR Alexander ZEH, MSc |
| 15. ./. | 16. ./. |
| 17. ./. | 18. ./. |
| 19. ./. | 20. ./. |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|---|
| 1. 1 Zuhörer | 2. VB Renate Drexel (Kassenverwalterin) |
| 3. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| 1. GGR Michael FILZ, BSc, MA | 2. GR Franz AMBICHL |
| 3. GR Ing. Christian HUBMAYER | 4. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER |
| 5. GR Wilhelm SVOBODA | 6. GR Michaela WAXENEGGER |
| 7. GR Georg WINTER | 8. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Vortrag „Energiegemeinschaft“
- Pkt. 4 Grundsatzbeschluss zur Energiegemeinschaft
- Pkt. 5 1. Nachtragsvoranschlag 2022
- Pkt. 6 Prüfung der Darlehen auf Fixzinssätze
- Pkt. 7 Änderung der Wasserabgabenordnung
- Pkt. 8 Vereinbarung und Nutzungsvertrag für Umschlagsboxen
- Pkt. 9 Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 605, KG 19633 Zell, laut Teilungsplan GZ19885 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vom 21.02.2022 und anschließender Verkauf
- Pkt. 10 Annahmeerklärung B905812 der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für die ABA Pyhra BA 27 Kanalsanierung Teil 2
- Pkt. 11 Auftragserteilung Asphaltierung und Pflasterung Friedhof
- Pkt. 12 Auftragserteilung Aktualisierung Naturstandsaufnahmen
- Pkt. 13 Auftragserteilung Ingenieurleistungen für Planungs- und Bauausführungsphase WVA Kirchweg
- Pkt. 14 Auftragserteilung Miete Öklo
- Pkt. 15 Auftragserteilung Bushaltestellen
- Pkt. 16 Auftragserteilung Ankauf Server für Gemeindeamt
- Pkt. 17 Personalangelegenheiten: DN Nr. 8034, 4069, 8011, 4070, 8025
- Pkt. 18 Ehrung

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 17 - 18 werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Bgm. Schaubach begrüßt den anwesenden DI Zawichowski und teilt mit, dass dieser die Energiegenossenschaft der Elsbeere Wienerwald und die Energiegemeinschaften vorstellt und gleich seinen Vortrag halten wird, da er anschließend bei der nächsten Gemeinde ebenfalls zu deren Sitzung erwartet wird.

GR DI Hagenauer betritt den Sitzungssaal um 19.40 Uhr. Bgm. Schaubach bedankt sich bei DI Zawichowski für seinen Vortrag und dieser verlässt den Sitzungssaal um 19.45 Uhr.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, sowie 1 Zuhörer und die Kassenverwalterin VB Renate Drexel. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Schaubach berichtet, dass vor Beginn der Sitzung von ihm ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen eingebracht wurde.

Der Antrag lautet:
Bgm. Günter Schaubach, MBA

DRINGLICHKEITSANTRAG

zur GR-Sitzung am 28.06.2022

Gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag: Aufnahme und Behandlung des Punktes „Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 27.06.2022“

Begründung: Der Bericht des Prüfungsausschusses von der gestrigen Sitzung soll vor der Beratung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 zur Kenntnis gebracht werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach teilt mit, dass dieser Antrag nach TOP 4 im öffentlichen Teil inhaltlich behandelt wird.

Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 24.05.2022 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Vortrag „Energiegemeinschaft“

Bgm. Schaubach erkundigt sich, ob es nach dem Vortrag von DI Zawichowski (Anlage 1) noch Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4: Grundsatzbeschluss zur Energiegemeinschaft

Bgm. Schaubach findet den Vorschlag zur Gründung von Energiegemeinschaften gut und würde diesen empfehlen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Grundsatzbeschluss bei der Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald teilzunehmen und einen Verein „Erneuerbare Energie Gemeinschaft Pyhra“ bestehend aus der Marktgemeinde Pyhra und einer weiteren juristischen Person mit den Vorstandsmitgliedern Bürgermeister (Günter Schaubach), dem Ausschussvorsitzenden/Energiebeauftragten (Alois Strobl) und einer weiterer Person zu gründen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 27.06.2022

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Gudrun Friedrich. Diese teilt mit, dass am 27.06.2022 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat (Anlage 2). Sie berichtet, dass die Kassa und die Sparbücher geprüft und für in Ordnung befunden wurden. Ebenso wurden die Belege stichprobenartig überprüft. Auch hier war alles in Ordnung. Anschließend wurde über den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 beraten und wurden darin keine Fehler gefunden und eine Empfehlung zur Zustimmung des Gemeinderates zum 1. Nachtragvoranschlag 2022 gegeben.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6: 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Bgm. Schaubach ersucht Kassenverwalterin VB Renate Drexel um die Präsentation der wichtigsten Punkte des 1. Nachtragsvoranschlages 2022. Diese weist darauf hin, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in der Zeit von 14.06.2022 bis 28.06.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde ein Exemplar des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 zu Beginn der Auflagefrist übermittelt. Es sind dazu keine Stellungnahmen eingelangt.

Sie teilt mit, dass im Nachtragsvoranschlag vor allem der Überschuss entsprechend der bereits erfolgten Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes auf die Haushaltsstellen eingearbeitet wurde (Anlage 3).

Bgm. Schaubach fügt hinzu, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 im Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung und im Prüfungsausschuss beraten wurde und in beiden Ausschüssen eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Zustimmung ergangen ist.

Bgm. Schaubach erkundigt sich anschließend, ob es noch weitere Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

GGR Fischer hat den Sitzungssaal um 20.05 Uhr betreten.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 mit allen Anlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach bedankt sich bei VB Drexel für die Präsentation und diese verlässt den Sitzungssaal um 20.20 Uhr. GR DI Hagenauer verlässt den Sitzungssaal um 20.20 Uhr.

Pkt. 7: Prüfung der Darlehen auf Fixzinssätze

Bgm. Schaubach berichtet, dass er aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung neue Angebote für Fixzinssätze bei allen Banken eingeholt hat. Die Laufzeiten der bestehenden Darlehen liegen zwischen 20-25 Jahren. Die aktuellen Angebote mit Fixzinssatz werden für max. 15 Jahre angeboten und sind danach neu mit der Bank auszuhandeln. Es wird kein Zinssatz unter 2% angeboten. Bgm. Schaubach denkt, dass diese neuen Angebote für die Marktgemeinde Pyhra nicht sehr vorteilhaft sind, da die derzeitigen variablen Zinssätze nur rd. 1/8 des angebotenen Zinssatzes betragen. Die Zinsenzahlungen würden andernfalls enorm steigen, und es besteht noch viel Spielraum, bis die variablen Zinssätze die 2% erreichen. Die meisten Geldinstitute bieten auch keine vorzeitigen Rückzahlungen ohne Pönale an. Er schlägt vor, die derzeitigen Darlehensverträge zu belassen und die Zinsentwicklung weiter im Auge zu behalten. Auch im Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung wurde diese Vorgehensweise so vorgeschlagen und der Gemeindevorstand hat dies mehrheitlich befürwortet. Bgm. Schaubach weist auch darauf hin, dass die Marktgemeinde Pyhra derzeit über eine Rücklage für das Zinsrisiko mit über € 200.000,00 verfügt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Beibehaltung der derzeitigen Darlehensverträge bis auf Weiteres.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür.
1 Enthaltung (GGR Mag. (FH) Watzl, PhD.).

Pkt. 8: Änderung der Wasserabgabenordnung

Bgm. Schaubach erinnert daran, dass die Wassergebühren für das Wasser-Haushaltsjahr ab 01.10.2022 indexmäßig angehoben werden sollen. Die Erhöhung würde gemäß VPI 2015 6,8% ausmachen. Er schlägt vor, dass angesichts der schwierigen

wirtschaftlichen Lage eine Obergrenze von 5% für die Erhöhung eingezogen werden soll, um die Bevölkerung nicht zu sehr zu belasten. Dadurch würde die Bereitstellungsgebühr von € 51,25 auf € 53,81 pro m³/Stunde ansteigen und die Wasserbezugsgebühr von € 1,74 auf € 1,83 netto erhöht werden. Er präsentiert die diesbezügliche Kundmachung:

Pyhra, am 28.06.2022

WASSERABGABENORDNUNG

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 28.06.2022 folgende Änderungen zur Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Pyhra

§ 6

Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 53,81 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs-größe in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	53,81	161,43
7	53,81	376,67
12	53,81	645,72
17	53,81	914,77
25	53,81	1.345,25
...

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,83 festgesetzt.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem 01.10.2022 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:

Günter Schaubach, MBA

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu diesen Änderungen der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Pyhra ab 01.10.2022 und zur diesbezüglichen Kundmachung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Vereinbarung und Nutzungsvertrag für Umschlagsboxen

Bgm. Schaubach informiert, dass die Marktgemeinde Pyhra vom Land NÖ als Partner für das Pilotprojekt „Multifunktionale Umschlagsboxen im Land Niederösterreich“ ausgewählt wurde. Dazu soll zwischen dem Gemeindeamt und der EMS auf dem Grundstück 739/2 der Gemeinde eine Fundamentfläche mit ca. 3m Länge zur Verfügung gestellt werden, um darauf eine Umschlagsbox mit verschiedenen großen Paketboxen aufzustellen. Die Gemeinde stellt die Fläche mit Stromanschluss kostenlos zur Verfügung und sorgt im Winter für einen geräumten Zugang. Zustellfirmen können für ihre Kunden Pakete und Waren in den Boxen hinterlegen und der Kunde kann - 24 Stunden am Tag, montags bis sonntags - nach Eingabe eines Codes das Fach öffnen und die Ware entnehmen. Die Gemeinde kann diese Boxen ebenfalls für Hinterlegungen nutzen. Das Pilotprojekt läuft ab 30.10.2022 für 36 Monate und wird jährlich evaluiert.

Wortmeldungen: GGR Nagy, GR S. Hagenauer

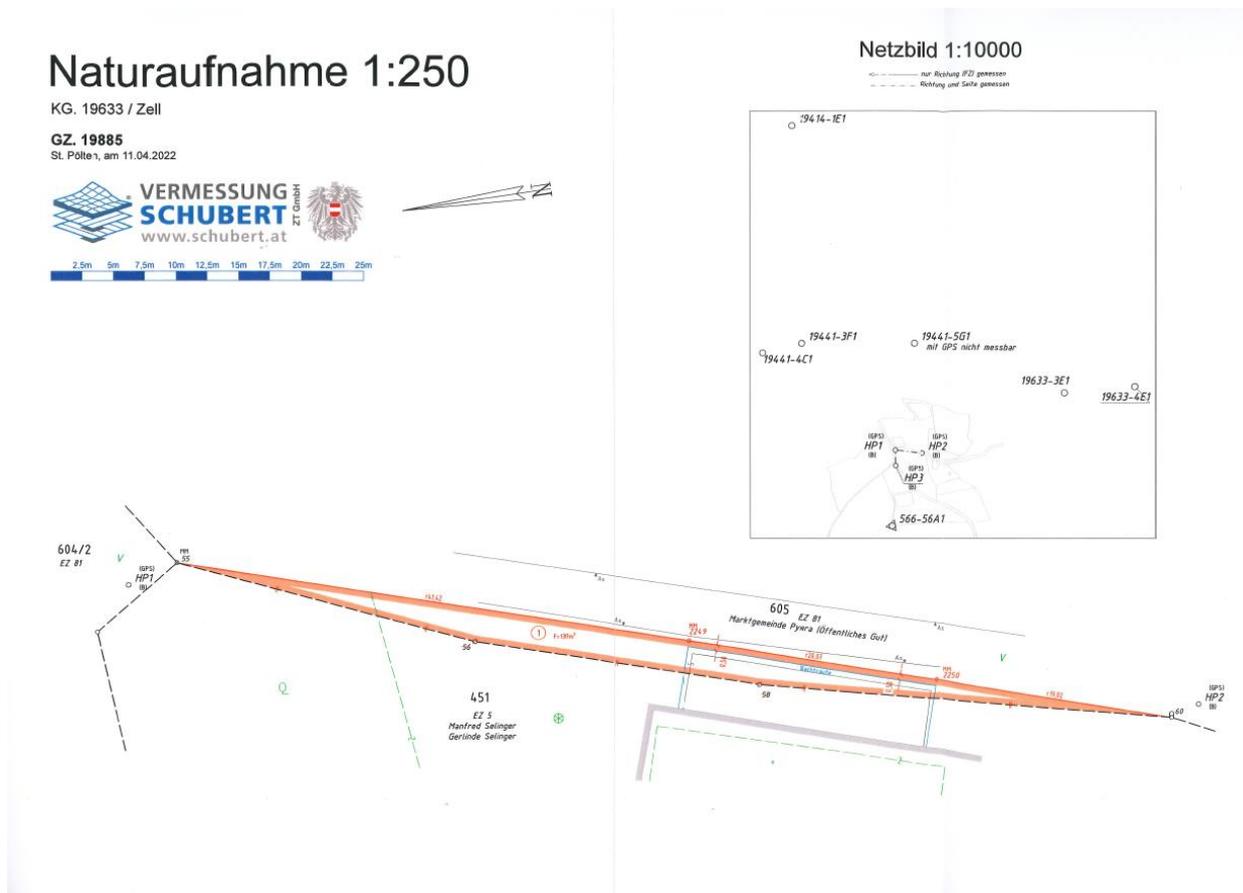
Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung, dass die Marktgemeinde Pyhra am Pilotprojekt „Multifunktionale Umschlagsboxen im Land Niederösterreich“ teilnimmt und eine entsprechende Fläche mit Fundament und Stromanschluss sowie Stromversorgung auf ihre Kosten zur Verfügung stellt und für die Schneeräumung beim Zugang sorgt, sowie zur diesbezüglichen Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich und dem Nutzungsvertrag mit der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 605, KG 19633 Zell, laut Teilungsplan GZ19885 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vom 21.02.2022 und anschließender Verkauf

Bgm. Schaubach teilt mit, dass in Baumgarten ein Stück von der Straße mit 137m² entwidmet und anschließend um € 5,00/m² an die Familie Selinger verkauft werden soll. Er weist darauf hin, dass der Teilungsplan richtigerweise vom 11.04.2022 stammt und präsentiert diesen:



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung vom 28.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4, NÖ Straßengesetz 1999, LGBL. 8500 in der derzeit gültigen Fassung und dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ 19885 vom 11.04.2022, wird die Teilfläche Nr. 1 des Gst. Nr. 605, KG 19633 Zell, gemäß dem o. a. Teilungsplan dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an das Grundstück Nr. 451, KG 19633 Zell, angehängt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 605, KG 19633 laut Teilungsplan GZ19885 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 11.04.2022, zur

Kundmachung und zum anschließenden Verkauf der Fläche an Gerlinde und Manfred Selinger zum Preis von € 5,00/m² (gesamt € 685,00).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Annahmeerklärung B905812 der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für die ABA Pyhra BA 27 Kanalsanierung Teil 2

Bgm. Schaubach berichtet, dass die Annahmeerklärung für die Förderung des 2. Teils der Kanalsanierung ABA BA 27 eingelangt ist. Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen € 2.900.000,00. Die vorläufige Förderung beträgt € 609.000,00 (= 21%), die als Zuschüsse bis 30.06.2047 ausbezahlt werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur vorliegenden Annahmeerklärung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für Fördermittel in Höhe von € 609.000,00 für die ABA Pyhra, BA 27, Teil 2.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Auftragserteilung Asphaltierung und Pflasterung Friedhof

Bgm. Schaubach informiert, dass der Hauptweg am alten Friedhof asphaltiert werden soll. Dazu wird in einer Breite von 2m ab der Wiedener Straße bis zur Kuppe und daran anschließend in einer Breite von 2,5m bis zur Florianigasse ein Streifen asphaltiert werden, der von mehreren Pflasterstein-Gurten gequert und längs mit 2 Reihen Pflastersteinen begrenzt wird. Die Kosten dafür betragen bei Beistellung der Pflastersteine durch die Gemeinde bei der Fa. Strabag € 50.721,55 brutto. Im Zuge dieser Arbeiten wird auch die Einfahrt von der Wiedener Straße abgeflacht. Durch diese Maßnahmen wird die Barrierefreiheit im Friedhof erhöht.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Strabag AG, 3106 St. Pölten, für die Asphaltierung und Pflasterung des Hauptweges im alten Friedhof mit vorhandenen Pflastersteinen zum Preis von € 42.267,96 netto (€ 50.721,55 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 13: Auftragserteilung Aktualisierung Naturstandsaufnahmen

Bgm. Schaubach erinnert daran, dass diese Arbeiten schon 2017 beauftragt, aber wegen der Kanalsanierung Teile des Auftrages verschoben wurden. Nach Abschluss der Kanalsanierung kann nun der Auftrag weiterbearbeitet werden. Aufgrund der notwendigen

Ergänzungen entstehen Mehrkosten von € 7.678,80 zuzüglich zu den bereits beauftragten € 10.000,00 bei der EVN Geoinfo GmbH. Mit diesem Auftrag werden in den KG Pyhra und Heuberg alle Gebäude, Einfriedungen, Gehsteige, Verkehrszeichen, Laternen, Kanaldeckel usw. erfasst und stehen danach in der Software am Bauamt elektronisch zur Verfügung.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. EVN Geoinfo GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, für die Ergänzung und Aktualisierung des Naturstandes zum Preis von zusätzlich € 7.678,80 brutto (gesamt 17.678,80).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: Auftragserteilung Ingenieurleistungen für Planungs- und Bauausführungsphase WVA Kirchweg

Bgm. Schaubach teilt mit, dass mit den Bewohnern von Kirchweg eine Besprechung stattgefunden hat, bei der erhoben wurde, wie viele Haushalte an einem Anschluss an eine öffentliche Wasserleitung interessiert sind. Es haben letztendlich so gut wie alle Bewohner einen Anschluss und damit in weiterer Folge der Entrichtung der Wasseranschlussabgabe und der laufenden Gebühren zugestimmt. Im Zuge der Besprechung haben auch etwas abgelegene Häuser (Luger, Renner) um einen Anschluss an die Wasserleitung gebeten, wodurch das Wasserleitungsnetz noch mehr erweitert werden soll und die ursprünglichen Kosten um rund 1 Drittel steigen. Es soll nun die Planung dafür beim Büro Henninger & Partner beauftragt werden. Das vorliegende Angebot in Höhe von € 59.964,00 brutto beinhaltet auch die Ingenieurleistungen für die Bauausführungsphase, die jetzt beschlossen, jedoch erst später beauftragt werden soll. Für Leistungen nach Ablauf des Jahres 2022 wird eine Preiserhöhung von 2,6%/Jahr vereinbart. Die Fa. Henninger wurde bereits Ende letzten Jahres mit Planungen in Höhe von € 10.941,60 brutto für die WVA Kirchweg beauftragt, die in diesem Gesamtangebot wieder enthalten sind und somit zum Abzug kommen. Sobald die Gemeinde Kasten die Leitung von Fahrafeld bis zur Gemeindegrenze fertiggestellt hat, kann mit dem Bau der WVA Kirchweg begonnen werden.

Wortmeldungen: GR Starkl

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, für die Erbringung von Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase für die WVA Kirchweg zum Preis von € 49.970,00 netto (€ 59.964,00 brutto), mit einer Preiserhöhung von 2,6% pro Jahr für Leistungen, die nicht im Kalenderjahr 2022 erbracht werden, abzüglich der bereits beauftragten € 9.118,00 netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 15: Auftragserteilung Miete Öklo

Bgm. Schaubach teilt mit, dass für diese Saison bis September 2022 am Gelände der Pumptrackanlage als Übergangslösung ein Öklo gemietet werden soll. Dafür werden keine Wasser- oder Kanalanschlüsse benötigt, da die Anlage auf Basis einer Kompostierung bzw. über einen Wasserkanister funktioniert. Die Versorgung mit der Einstreu und die Reinigung der Kabine wird von der Firma erledigt, da derzeit von der Gemeinde kein Personal verfügbar ist. Die Kosten betragen € 649,50 brutto pro Monat.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Öklo GmbH, 2120 Wolkersdorf, für die Lieferung und wöchentliche Wartung einer Öklo-Kabine mit Mini Waschstation zum Preis von € 577,50 netto pro Monat (€ 649,50 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: Auftragserteilung Bushaltestellen

Bgm. Schaubach teilt mit, dass drei Auftrittflächen für Bushaltestellen adaptiert werden sollen. Es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wovon die Fa. Swietelsky abgelehnt hat. Bestbieter ist die Fa. Strabag mit € 18.198,14 brutto Gesamtkosten. Die Kosten verteilen sich folgendermaßen:

	netto	brutto
Stupphann	4.643,04	5.571,65
Am Eichberg	4.643,04	5.571,65
Schloss Wald	5.879,04	7.054,85
Summe	15.165,12	18.198,15

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Strabag AG, 3106 St. Pölten, mit der Adaptierung der oben angeführten Bushaltestellen zum Preis von insgesamt € 15.165,12 netto (€ 18.198,15 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 17: Auftragserteilung Ankauf Server für Gemeindeamt

Bgm. Schaubach berichtet, dass der Server am Gemeindeamt in die Jahre gekommen ist (seit 2014) und getauscht werden soll. Die Kosten dafür betragen bei der Fa. ACP € 13.114,86 brutto, wobei der Installationsaufwand nach Aufwand verrechnet wird und vorerst 40 Arbeitsstunden angesetzt wurden. Weiters sollen neue Microsoftlizenzen für die User der E-Mails zum Preis von € 3,40/Monat und Postfach angeschafft werden. Laut derzeitigem Stand kann die Lieferung noch in diesem Jahr erfolgen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. ACP IT Solutions GmbH, 3100 St. Pölten, für die Lieferung und Installation eines Servers inkl. Backup für das Gemeindeamt zum Preis von € 10.929,05 netto (€ 13.114,86 brutto) und Softwarelizenzen für die E-Mail-Accounts zum Preis von € 3,40 netto /Monat und User (€ 4,08 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

1 Zuhörer verlässt den Sitzungssaal um 20.53 Uhr.

Pkt. 18: Personalangelegenheiten: DN Nr. 8034, 4069, 8011, 4070, 8025

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 19: Ehrung

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt Bürgermeister Schaubach die Sitzung um 21.00 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

ÖVP:

SPÖ:

NEOS:

FPÖ: